

# Ziemlich einfache Gebote für Asylsuchende

[In Anlehnung an eine Veröffentlichung am 04.10.2017 von JouWatch](#)

**Bundeskanzler Frank-Walter Steinmeier (SPD), gewählter Bundespräsident, hat am Tag der Deutsche Einheit „Fünf Gebote für Flüchtlinge“ aufgestellt, die von jenen, „die noch nicht so lange hier leben“, befolgt werden sollten.**

- Bei Forderungen des Bundespräsidenten handelt es sich um Selbstverständlichkeiten, die die Asylsuchenden schon angesichts der Tatsache, dass sie vollumfänglich versorgt werden, eigentlich willig und freudig befolgen müßten. Der Bundespräsident hätte zum Beispiel gerne, dass „Flüchtlinge“ unser Grundgesetz ebenso achten wie die hier vereinbarte Gleichberechtigung von Mann und Frau. Leider ist dies in einer Vielzahl von Fällen nicht gegeben.

Allein die Tatsache, dass dies besonders hervorgehoben werden muss, belegt das völlige Versagen der etablierten Altparteien in der Asylpolitik. Klare Regeln sind jedoch unabdingbar, die bei Nichtbeachtung die sofortige Ausweisung zur Folge haben müssen.

Nach unserem Grundgesetz und den sog. Asylgesetzen müssen die einfach gehaltenen Gebote für alle Asylsuchenden gelten:

- Wurde ein Asylantrag abgelehnt, muss Deutschland wieder verlassen werden.
- Ist der Fluchtgrund aufgehoben (im Herkunftsland keine Verfolgung, kein Krieg mehr), muss in das Heimatland zurückgekehrt werden.
- Der Asylsuchende hat unsere Kultur zu achten, dazu gehört die unantastbare Menschenwürde auch unserer Frauen und Kinder
- Jeder Asylsuchende hat sich als Gast zu sehen und entsprechend zu verhalten.
- Jeder Asylsuchende hat die christlichen Grundwerte Deutschlands zu achten.